

**FFH-Gebiet: DE-4520-301
Mittelberg**

Sofortmaßnahmenkonzept

Teil 1 Erläuterungsbericht

1. **Allgemeine einführende Angaben**

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000- bzw. FFH-Gebiete im Wald, das die innerhalb der nächsten zehn Jahre (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungs-relevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO für Gebiete im Kreis Höxter mit überwiegenden Waldanteilen obliegt dem Regionalforstamt Hochstift als Dienststelle des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet **DE-4520-301 Mittelberg** besteht aus:

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
- den *FOWIS Bestandesblättern* und *Auswertungen* (Teil II)
- der Planungskarte sowie der Detailkarte Laubwaldflächen (Teil III)

Das FFH-Gebiet **DE-4520-301-Mittelberg** wird im vorliegenden Erläuterungsbericht im Folgenden mit „Plangebiet“ oder „Mittelberg“ bezeichnet.

Das Plangebiet ist seit dem **10. Dezember 2004** rechtskräftig als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

Bei der Ausweisung des **Mittelberg** als FFH-Gebiet wurden die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“, inzwischen in der Fassung vom 01.09.2007, berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0.

Die Forstbetriebsdaten der Waldbesitzflächen wurden auf den Stichtag 01.01.2000 aufgenommen und im Einverständnis des Waldbesitzers zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden mittels des Forstprogramms FOWIS auf den Stichtag 01.10.2009 fortgeschrieben und vor Ort überprüft

2. **Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakteristik**

Lage:

Das Plangebiet liegt im Naturraum D 46 Westhessisches-Bergland naturräumliche Haupteinheit 341-Ostwaldecker Randsenken, Großlandschaft: Weserbergland, nach forstlicher Einteilung ebenso im Wuchsgebiet Waldeck-Wolfhagener Berg- und Hügelland, als auch Weserbergland. In der topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 ist das Gebiet auf dem Blatt 4520 - Warburg zu finden. Die Geländehöhen betragen 200 m bis 261 m über NN, mittlere Höhe 239 m über NN.

Größe und Abgrenzung:

Der **Mittelberg** hat nach der NSG Verordnung eine Größe von ca. 49 ha, davon sind ca 48,85 ha Holzbodenfläche, die übrige Fläche von ca. 0,15 ha entfällt auf Nichtholzboden (NHB).

Verwaltungspolitisch gesehen liegt das Gebiet in der Gemarkung Welda, Gemeinde Warburg im Kreis Höxter. Die Waldflächen stehen zu 90% in Eigentum der Stadt Warburg und zu 10 % im Eigentum des Privatwaldes XXX. Der Städtische Waldbesitz wird durch das Gemeindeforstamt

Willebadessen, Forstamsweg 21, 34439 Willebadessen betreut. Der Privatwald XXX ist über die FBG Diemel Nethe dem Regionalforstamt Hochstift angeschlossen und wird hier vom FBB Warburg betreut

Das nach Westen und Süden geneigte und nord – südlich ausgerichtete Plangebiet **DE-4520-301 Mittelberg** liegt innerhalb des NSG Weldaer Wald (HX-027) **Weldaer Berg und Mittelberg** welches eine Gesamtfläche von 95,8466 hat. Der **Mittelberg** ist Bestandteil des **LSG Südlicher Kreis Höxter**. Im Nordwesten wird das Gebiet durch den Ort Welda und der L 552(NRW) / L 3075 (H) Diemelstadt/Rhoden-Warburg/Welda abgegrenzt. Im Süden verläuft die Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen, welche auch südliche FFH-Gebietsgrenze ist. Von Nordost bis Süddost wird das Plangebiet direkt von der A 44 Dortmund-Kassel flankiert. Die angrenzenden Nutzungsflächen sind im Norden und Osten die A 44 die hier ein Waldgebiet teilt, im Westen Ackerflächen, im Süden schließt sich wieder auf hessischer Landesseite Wald an. Die Waldflächen im Plangebiet wurden im Februar 2009 durch das Regionalforstamt Hochstift und in Vorabstimmung mit der ULB Kreis Höxter, der Bezirksregierung Detmold sowie der Biolog. Station des Kreises Höxter aufgenommen und werden mit diesem Maßnahmenkonzept beplant. Die zum FFH Gebiet gehörenden Flächen des Weldaer Bergs sind überwiegend Offenlandflächen und sollen durch die Biolog. Station des Kreises HX beplant werden.

Kurzcharakterisierung:

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 50 ha ist geprägt durch den Lebensraumtyp **9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald** sowie dem Lebensraumtyp **9130 Waldmeister-Buchenwald**. Das Gelände wird durch mehrere Mulden die von West nach Ost verlaufen durchschnitten. Das Plangebiet weist eine einfache Wegeerschließung in Form nur teilbefestigter Rückewege auf, die alle in einem zentralen, asphaltbefestigten Abfuhrweg münden. Dieser asphaltierte Weg ist ebenso Zufahrt der im Plangebiet liegenden Einrichtung einer Wandervereinshütte mit angeschlossenem Spielplatz und Feuerplatz. Eine tiefer greifende Beeinträchtigung des Plangebietes durch diese Einrichtung ist bisher nicht erkennbar, was im Wesentlichen auf die minimale Wegeausstattung zurückzuführen ist. Das Plangebiet ist bis auf die Abt 7 B komplett in der Kulisse des NSG Weldaer Berg und Mittelberg. Die NSG Ausweisung erfolgte aufgrund des Vorkommens seltener Orchideenarten. Weitere seltene Orchideen und Rote-Liste (RL)-Arten wie die Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Rotes Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*) sind im Plangebiet vorzufinden. Die Straußblütige Wucherblume/Gewöhnliche Straussmargerite (*Tanacetum corymbosum*) und das Wunder-Veilchen (*Viola mirabilis*) finden hier ihr nordwestlichstes Verbreitungsgebiet. Die Schwärzende Platterbse (*Lathyrus Niger*) hat hier ihr einziges Vorkommen im Kreis Höxter. Erwähnenswert sollte noch vermerkt werden, dass kleinflächige bzw. linienförmige Halbtrockenrasen- und Saumbiotope im Plangebiet ebenfalls hoch Schutz- und erhaltenswürdig sind. Von Südost nach Südwest fällt das Gebiet steil ab. An der südl. Grenze des Plangebietes verläuft auch die Landesgrenze zwischen NRW und Hessen welche durch historische Grenzsteine auf einer breiten Schneise ausgewiesen ist (Abt. 5 C). Nördlich dieser Grenzlinie bis zur Autobahn A 44 befindet sich ein großer zusammenhängender Buchenwaldkomplex (Abt 5, 6 und 7) mit mittleren Bestandesaltern von ca. 90 – 120 j. Diese Buchen sind im Wesentlichen aus Stockausschlag entstanden, weisen aber auch Anteile von Kernwüchsen auf. Im mittleren Bereich des Plangebietes befinden sich Fichtenbestände, welche durch die zurückliegenden Orkanshäden erheblich angegriffen und durch Nachfolgeschäden wie Einzelwurf, -bruch oder Käferbefall abgängig sind. Teilweise sind diese schon trupp- bis horstweise mit Buche unterbaut worden, bzw. haben sich dort Buchen, Ahorn, Eschen mit Fichte verjüngt (Abt. 1 B des Privatwald XXX, Abt 5 B, 6 A und 6 C). Verteilt auf der Fläche befinden sich im Mittelberg einzelne alte bis sehr alte durchgewachsene Hutebuchen mit mächtigen Stämmen und ausladenden Kronen. Diese fallen besonders im westlichen Rand des Plangebietes auf. Hier befindet sich des weiteren ein aufgelassener Sandsteinbruch mit typischer Begleitflora. Die Buchenbestände weisen in der vorherrschenden Altersstufe einen Hallencharakter auf, in dessen Halbschatten seltene Orchideenarten ihren idealen Lebensraum finden. Begünstigt wurde diese Situation, durch Umstellung der Bewirtschaftungsform von Mittelwald in Hochwald. Noch zahlreich vorhandene Wurzelstöcke lassen vermuten, dass ein üblicher Weise vorhandener Unter- und Zwischenstand

bei der Überführung in Hochwald in Form einer Negativauslese entnommen worden ist. Hierdurch wurde das Erscheinungsbild des Hallencharakters begünstigt, indem nur langschäftige und geradwüchsige Bäume des Mittelwaldes in Hochwald überführt wurden. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass dieser Hallencharakter, der lediglich eine Zeitphase eines Buchenbestandes darstellt, zwar langfristig aber nicht dauerhaft erhalten werden kann. Unter dem sich stellenweise auflichtenden Kronendach läuft großflächig Buchennaturverjüngung auf. Die Naturverjüngung wird durch die Hangexposition nach Süden und Westen (Sonnenhang) begünstigt, weil die Buchensämlinge höhere Lichtmengen durch das Kronendach erhalten.

Südlich der Autobahn in den Beständen der Abteilung 7 A 2 des XXX und der Abt. 2 H des Privatwaldes XXX ist einzeln Elsbeere vorzufinden. Die Elsbeere steht im Gertenholz und Stangenholz in Konkurrenz zur Buche und weist bedauerliche Abgänge auf. Sie bedarf einer gezielten Freistellung, da sie keine ausreichende Bekronung und Belaubung im Vergleich zur Buchenkonkurrenz aufweist. Die Laubholzbestände im Plangebiet haben ein in sich geschlossenes Kronendach, die Nadelholzbestände sind schadensbedingt aufgerissen. Die Bestandsgrenzen sind fließend und Abteilungslinien ohne Baumarten- oder Altersklassenwechsel kaum zu erkennen. Die Laubholzqualitäten sind im Allgemeinen gut bis befriedigend.

Die Altersklassenübersicht nach Baumartengruppen zeigt einen Schwerpunkt in der Altersklasse 81 bis 100-jährig wobei die Buche den größten Anteil im Plangebiet einnimmt. Der Laubholzanteil liegt bei 68,7 % und einem Flächenanteil von **16,66** ha. Das Nadelholz hat einen Anteil von 31,3 % auf **8,04** ha.

Folgende Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet (gesamt ca. 49 ha) vor:

Lebensraumtyp LRT	Fläche	% Anteil
Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)	14,93 ha	30
Waldmeister-Buchenwald (9130)	13,79 ha	28
Wacholderbestände auf Zwergstrauch. (5130)	6,37 ha	13
Naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210)	4,54 ha	9
Insgesamt	39,63 ha	80

Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen (5130)

Fläche: 6.37 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchidee (6210)

Fläche: 4.539 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (9150)

Fläche: 14.93 ha

Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)

Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: B - gut (B)
Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Fläche: 13.789 ha
Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: B - gut (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Als geschützte Biotope (GB) nach § 62 LG sind im Gebiet vertreten:

GB-4520-005

GB-4520-517

GB-4520-518 Orchideen-Buchenwald auf gesamt 28,72 ha in den Abt.

Für das Plangebiet ist eine ordnungsbehördliche NSG-Verordnung (Weldaer Wald) mit Wirkung vom 10. Dezember 2004 in Kraft, welche die vorgenannten Lebensraumtypen und die geschützten Biotope durch Handlungsgebote und –Verbote in ihrem dauerhaften Bestand erhalten sollen. (siehe Anlage)

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz **Natura 2000** und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für:

Tiere:

Schwarzspecht (*Dryocopus maritius*)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: auf dem Durchzug
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Helicella itala (Gemeine Heideschnecke)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Candidula unifasciata (Quendelschnecke)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Colias alfacariensis (Hufeisenklee-Heufalter)

Größen Klasse: 1-5 Individuen
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Plebeius argus (Geisskleebläuling)

Größen Klasse: 11-50 Individuen
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Zygaena purpuralis (Thymian-Widderchen)

Größen Klasse: 6-10 Individuen
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Zygaena viciae (Steinklee-Widderchen)

Größen Klasse: 1-5 Individuen
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Pflanzen:

Ophrys apifera (Bienen-Ragwurz)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Begründung: Nationale Rote Liste

Antennaria dioica (Gemeines Katzenpfoetchen)

Größen Klasse: 51-100 Individuen
Zähleinheit: keine Angabe
Begründung: Nationale Rote Liste

Einen Schutz durch Gesetz nach § 42 Landschaftsgesetz (LG) NRW genießen folgende geschützte Biotope (GB)

GB-4520-500

Relikt ehemaliger großer, zusammenhängender Hutungsflächen auf Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien auf 1,49 ha mit bemerkenswertem Orchideenbestand (6210 Festuco Brometalia – Enzian-Schillergrasrasen). Gefährdung durch zunehmende sukzessive Bewaldung in der Abt. 204 a des Maßnahmenkonzeptes.

GB-4520-501

Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150 Cephalanthero-Fagion) auf 9,42 ha in der Abt. 204 B1 des Plangebietes, mit Relikten alten Buchen-Mittelwaldes / Hutewaldes. Gefährdung in Form von Flächenverlusten durch Nadelholzaufforstungen.

GB-4520-502

Relikt ehemaliger, großer, zusammenhängender Hutungsflächen auf Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien auf 0,1437 ha mit bemerkenswertem Orchideenbestand (6210 Festuco Brometalia – Enzian-Schillergrasrasen). Gefährdung durch zunehmende sukzessive Bewaldung sowie Nadelholzaufforstungen im Bereich des Westrandes der Abteilungen. 204 A2-204 B4 des Maßnahmenkonzeptes.

GB-4520-503

Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150 Cephalanthero-Fagion) auf 5,33 ha in der Abt. 204 B4 des Plangebietes

GK-4520-002

Eisenerzgruben und Halden am Osthang des Iberges bei Welda.
Ehemaliger Versuchsstollen (verschüttet) im Südosten der Abt. 204 B2 zum Feldrand hin.
Dünnbankige Gesteine des Lias aufgeschlossen auf Halde. Gefährdung durch Übergrünung und Verbuschung.

Im Biotopkataster ist das Plangebiet in folgende Bereiche aufgeteilt:

BK-4520-500

Kalk-Buchenwald am Iberg auf 8,42 ha. Diese Fläche erstreckt sich über die Abteilungen 204 B3 und 204 B4 sowie der Abt 204 C1 und bildet damit ungefähr das nördlich gelegene Drittel des Plangebietes auf altem Waldboden. Als Gefährdung wird hier die Verdrängung der ursprünglichen Laubhölzer durch Nadelholzaufforstungen gesehen.

BK-4520-903

NSG Wacholderhain am Iberg mit einer Gesamtfläche von 16,97 ha. Das Gebiet umfasst die Kalkmagerrasenflächen und alten Buchenwaldkomplexe der Abteilungen 204 a, 204 A1+A2 sowie 204 B1+B2. Als Schutzziele sind hier einerseits der Erhalt und die Ausweitung der Kalkmagerrasenflächen zu sehen sowie der Erhalt eines gut ausgebildeten Orchideen-Buchenwaldes aufgeführt.

Landschaftsplanung, Schutzstatus

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) erfolgte durch Ordnungsbehördliche Verordnung für den "Iberg bei Welda" in der Stadt Warburg, Kreis Höxter am 14.November 2005 (Amtsblatt vom 12.Dez.2005)

Unter „Verboten“ findet man in der NSG-Verordnung folgenden Text:

„[...] 1.) die Flächen außerhalb der Wege zu betreten, zu befahren oder auf ihnen zu reiten..., [...] 2.) bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern..., [...] 3.) ...Leitungen aller Art, Zäune oder andere Einfriedungen zu bauen oder zu ändern..., [...] 4.) ...Werbeanlagen zu errichten, Schilder oder Beschriftungen anzubringen..., [...] 5.) ...Buden, Verkaufsstände,

Verkaufswagen, Zelte oder Warenautomaten aufzustellen. Kraftfahrzeuge oder Wohnwagen abzustellen oder Stellplätze für sie anzulegen..., [...] 6.) ...Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen...; [...] 7.) wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten / ausgenommen ordnungsgem. Jagd..., [...] 8.) ...Tiere, Bäume und Sträucher oder andere Pflanzen einzubringen..., [...] 9.) ...Camping-, Zelt-, Picknick- oder Lagerplätze anzulegen...[... 10.)...Einrichtungen für Spiel-, Freizeit- und Sportaktivitäten anzulegen oder bereit zu stellen...[... 11.)...Fluggeräte zu starten oder zu landen..., [...] 12.)...Hunde frei laufen zu lassen sowie Hundesportübungen durchzuführen..., [...] 13.) ...Abgrabungen, Aufschüttungen, Verfüllungen, Ausschachtungen oder Sprengungen vorzunehmen..., [] 14.)...Boden, landschaftsfremde Stoffe oder Gegenstände..insbesondere feste oder flüssige Abfallstoffe aller Art, Schutt, Gartenabfälle oder Klärschlamm zu lagern oder auf- bzw. einzubringen..., [...].15.)...die Gestalt von Gewässern einschließlich ihrer Ufer zu verändern..., [...] 16.)...Erstaufforstungen vorzunehmen, Baumschul-, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen anzulegen...

Als besondere landwirtschaftliche Verbote werden unter § 4 der NSG Verordnung für das Plangebiet folgende aufgeführt:

[...] 1.) ...Grünland, Brachen und Raine umzubereiten oder in eine andere Nutzungsart umzuwandeln..., [...] 2.) ... Sonder- und Intensivkulturen anzulegen..., [...] 3.) ...Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und markante Einzelbäume oder Baumgruppen ohne Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde zu entnehmen..., [...] 4.) ...Dünge-, Schädlingsbekämpfungs- oder Pflanzenschutzmittel sowie Gülle oder Festmist zu lagern oder auf Feldrainen, Brachflächen und nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen aufzubringen..., [...] 5.)...Silage- und Futtermieten erstmalig anzulegen bzw außerhalb bestehender zu lagern..., [...] 6.)...Nachtpferche für die Schafhaltung auf Grünland oder Brachen ohne Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde zu errichten..., [...]. 7.) ...Neue Viehtränken an Gewässern anzulegen...

Als Verbote und Gebote für die Forstwirtschaft werden in § 5 der NSG Verordnung für den Iberg aufgeführt:

- 1.) Gehölzarten, die nicht der natürlichen Waldgesellschaft des jeweiligen Standortes angehören, sowie Pflanzmaterial aus nicht geeigneten Herkunftsgebieten einzubringen.
- 2.) Kahlhiebe oder diesen in ihrer Wirkung gleichkommende Lichtauflösungen durchzuführen Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs-, und Düngemittel auszubringen...
Kompensationskalkungen nicht ohne Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde durchzuführen
- 3.) Zur Erhaltung von Alt- und Totholz in über 120-jährigen Beständen sind bis zu 10 starke lebensraumtypische Laubbäume des Oberstandes, insbesondere Horst und Höhlenbäume bis zur Zerfallsphase zu belassen.
- 4.) Zur Vermeidung einer flächigen Beeinträchtigung von Waldböden sollen diese außerhalb eines sachgerechten Systems von Rückegassen nicht befahren werden.
- 5.) Naturverjüngung ist der Vorrang bei der Neubegründung von Beständen einzuräumen.
Spontan auftretende Strauch und Pionierbaumarten sind mit einzubeziehen.

Für das Plangebiet liegt ein Landschaftsplan als Entwurf vor.

Gebietsbeschreibung:

Klima, Geologie und Boden:

Zur Kennzeichnung des Klimas werden die Ausführungen gemäß der Forstlichen Wuchsgebiete für das Wuchsgebiet „Waldeck-Wolfhagener Berg- und Hügelland“ aufgeführt.

Um den Boden beschreiben zu können, wurde die Bodenkarte (1:50.000) des Geologischen Dienstes für das Plangebiet analysiert, und der Flächenanteil der Bodentypen wurde gutachterlich aus der Karte ermittelt.

Klima:	(Regenschattengebiet etwas kontinental getönt, kollin)
Temperatur im Jahresmittel:	7,0 – 7,5 °C
Januar	-1 bis 0 °C
Mai – September	14,0 – 15,0, °C
Niederschlag mm/a	550 - 650 mm
Mai – September	270 - 320 mm

Geologie und Boden:

Nordwestliche Buntsandstein-Tafelscholle der hessischen Triastafel. Durch die Niederhessische Senke von der großen Triastafel im Osten und Süden getrennt. Im Westen durch das Korbacher Zechstein-Kalkgebiet und nordöstliche Schiefergebirge begrenzt; liegt in dessen Regenschatten.

Die Gesteine im Plangebiet stammen aus der Zeit des Trias vor etwa 251 -199 Mio. Jahren. Aus der Bodenkarte des Forst- GIS im Maßstab 1:50.000 ergibt sich in etwa die folgende Verteilung der Bodentypen nach ihren Flächenanteilen im Plangebiet:

1. Rendzina auf ca. 25 %
2. Kolluvium auf ca. 20 %
3. Braunerde auf ca. 55 %

Der Nährstoffgehalt kann bei allen Bodentypen als gut bis sehr gut angesehen werden.

Der Wasserhaushalt wird als hangfrisch bis mäßig frisch (Braunerde) und als mäßig trocken bis trocken (Rendzina) eingestuft. Die Verwitterungsprodukte aus diesen Ausgangsgesteinen bestimmen die Bodenentwicklung dort, wo sich durch das Relief keine pleistozänen Lößauflagen bilden konnten. Dies ist in der Regel an westlichen Hanglagen, steilen Osthängen und Bergkuppen der Fall. In mäßig geneigten Hängen, am Hangfuß sowie in den Mulden kommen mächtige Lößablagerungen vor. Im Wesentlichen handelt es sich um mehr oder minder mächtig lößüberlagerte Braunerden an den mäßig geneigten Berghängen und an den Hangfüßen. In steileren Lagen sind diese steinig, grusig durchsetzt. Auf den Bergkuppen liegt teilweise das Ausgangsgestein frei oder ist nur schwach übererdet. Der Boden und das Ausgangsgestein sind im Allgemeinen gut wasserdurchlässig, was zu Problemen in der Wasserversorgung im Sommer und Hochsommer führen kann. Geeignete Baumarten sind die Rotbuche in Mischung mit Bergahorn auf den steinigere oder blocküberlagerten Partien. Rotbuche mit Esche oder Eiche auf den tiefgründigen Lößpartien. Nadelhölzer wie Fichte, Lärche und Kiefer sind problematisch, da sie das Bodenpotential nicht ausnutzen können wie das vorhandene Waldbild deutlich zeigt. Die flachwurzelnde Fichte leidet auf den höheren Lagen deutlich unter Wasserstress.

Waldzustand, Nutzung des Plangebietes

Im Plangebiet erfolgt eine Nutzung durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft.

Waldzustand / forstwirtschaftliche Nutzung

Der Wald befindet sich in einem naturnahem Zustand. Intensive Eingriffe haben in den letzten Jahren offensichtlich nicht stattgefunden. Die Forsteinteilung und Grenzlinien sind im Gelände nicht eindeutig erkennbar und orientieren sich mehr an der Geländeformation. Die durch Trocknis entstandenen Fehlstellen in den zurückliegenden, früheren Kulturen sowie Ausfälle in den Naturverjüngungen wurden offensichtlich mehrfach mit Nadelhölzern wie Fichte, Kiefer und Europäischer Lärche nach- und ausgebessert. Die daraus resultierenden Bestandesinnenränder haben in diesen Bereichen qualitativ mangelhafte Holzqualitäten hervorgebracht, die jedoch von

ökologischer Bedeutung sind (potentielle Horst- und Höhlenbäume). Im Süden des Plangebietes sind hutewaldähnliche, lichte Mittelwaldcharaktere erhalten. Die Buchen sind hier deutlich aus Stockausschlag entstanden und haben hier eine überdurchschnittliche Krautflora. Im mittleren und nördlichen Plangebiet überwiegen Pflanzungen. Die Nadelholzbestände in Abt. 204 A, 204 C1, und 204 D sind durch Käferschäden und Sturmfolgen aus Kyrill und Emma deutlich abgängig. Die Fichten leiden auf den flachgründigen Höhenlagen deutlich unter Wassernot während der Sommerzeit. Im Süden des Plangebietes befindet sich eine Wacholderfläche auf Kalkmagerrasen in der Abt. 204 a. Dieser ist kleinflächig auch am westl. Waldsaum vorzufinden.

Jagd:

Das Plangebiet hat Anteil an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Warburg Welda, Kreis Höxter, NRW und ist mit einer Teilfläche diesem angegliedert. Das Südliche Drittel des Iberg gehört zum Eigenjagdbezirk der Waldeckischen Domänialverwaltung, Kreis Korbach, Hessen. Die vorkommenden jagdlichen Wildarten sind: Schwarzwild, Rehwild, Fuchs, Waschbär, Dachs, Feldhase und Ringeltaube.

Erholung:

Die Erholungsnutzung am Iberg bei Welda ist insgesamt mäßig stark. Es führt nur ein gehärteter Wirtschaftsweg entlang der Ostgrenze des Iberg, der als Sackgasse mit Wendehammer endet. Die weitere Erschließung des Geländes erfolgt durch ein System von Rückegassen. Da das Gelände sonst sehr steil ist und durch die Kraut- und Strauchschicht recht beschwerlich zu begehen ist, findet ein Erholungsverkehr fast nicht statt. Lediglich durch die im Osten des Plangebietes angrenzende Bebauung findet durch spielende Kinder im Randbereich des Waldes eine jedoch tragbare Beeinflussung statt. Es sind aber auch die bei angrenzender Bebauung immer wieder vorzufindenden Grünabfallablagerungen (Gras- und Heckenschnitt, Gartenkompost usw.) im Waldrand vorhanden.

3. Zielsetzung / Schutzziele

Die folgenden Schutz- und Entwicklungsziele sollen im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erreicht werden:

Schutzziele für den Orchideen-Buchenwald (9150):

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist basenreicher, kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder in ihren Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch Förderung der Naturnähe, durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung und unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sowie der Förderung von Nebenbaumarten. Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände, welche aus Artenschutzgründen gegebenenfalls auch künstlich oder mittels einer kulturellen Bewirtschaftungsform (Niederwald/Mittelwald) aufgelichtet werden. Sicherung eines dauerhaften, ausreichenden Alt- und Totholzanteils, insbesondere von Großhöhlen und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht, verschiedene Fledermausarten und einer Flora und Fauna die in ihrem Fortbestand an diese Phasen gebunden sind. Vermehrung des Orchideen-Buchenwaldes durch Umbau von nicht mit bodenständigen Gehölzen bestockten Flächen.

Schutzziele für den Kalktrockenrasen/ Enzian-Schillergrasrasen (6210):

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter kurzrasiger, lückiger bis geschlossener Kalktrockenrasen im Verbund mit thermophilen Säumen und Gebüsch, extensiv genutzten Kalkscherbenäckern und Magerwiesen und –weiden. Vermeidung eutrophierender Einflüsse

gegebenenfalls durch Einrichtung von Pufferzonen. Beibehaltung und Einführung einer extensiven Beweidung ohne Düngung. Vernetzung der isoliert liegenden Flächen durch Schafhutung unter Zurückdrängen aufkommender Verbuschung und Bewaldung. Umwandlung/Öffnung der Kieferbestände in Kalkmagerrasenflächen. Untersagung von Erstaufforstungen.

4. Maßnahmen:

Im Folgenden werden Maßnahmen passiver und solche aktiver Natur unterschieden. Unter „passiv“ ist zu verstehen, dass man ohne Eingriff, z. B. die Altholzanteile des Waldmeister-Perigras-Buchenwaldes erhalten werden, um diese bis zum Absterben und darüber hinaus als stehendes oder liegendes Totholz beibehält.

Als „aktiv“ sind diejenigen Maßnahmen anzusehen, welche durch gezielte Eingriffe bei der Bewirtschaftung erreicht werden. Dies wäre z. B. die Beseitigung der Fichten als Fehlbestockung, das Öffnen von Waldflächen zum Schutz, Erhalt und Verbund von Biotopen wie hier den Kalkmagerrasenflächen sowie der Voranbau, die Naturverjüngung mit lebensraumtypischen Baumarten, um dauerhaft den Laubholzanteil zu erhöhen. Oder solche Eingriffe die durch ein Zurückdrängen unerwünschter, durch Sukzession entstandener Waldflächen erfolgen.

Maßnahmen im Orchideen-Buchenwald 9150:

Langfristige Entnahme der Fehlbestockung/Auflichten der Bestände/ Erhalt von Alt- und Totholz/Naturverjüngung (GB4520-501/-503 bzw. BK4520-500):

Die im gesamten Plangebiet verteilte Fehlbestockung in Form bereits abgängiger Trupps und Horste von Fichte/Kiefer/Lärche ist langfristig zu beseitigen. Da die Schwarzkiefer insbesondere in der Abt. 204 A durchaus standortgerecht ist und als Lichtbaumart genügend Licht für die Bodenvegetation durchlässt, kann diese in Anteilen erhalten werden. Die qualitativ mangelhafte Europäische Lärche der Abt. 204 A2 hingegen wird auf Dauer den Boden mit ihrer Nadelstreu negativ beeinflussen und damit der Bodenvegetation schaden, deswegen wird empfohlen diese, wie die Fichtenhorste langfristig zu entnehmen. Einzelne gute Qualitäten können dabei durchaus bis zur Hiebsreife erhalten werden. Teile der vorhandenen Laubholzvorwüchse und Bestandteile des mittelwaldähnlichen Buchenkomplexes in der Abt 204 B, 204 A, und 204 C sind wegen ihrer „ökologischen Bedeutung für späteres Alt- und Totholz“ langfristig zu erhalten. Diese Maßnahme wird aber erst zum Ende des Planungszeitraumes förderwirksam, da die Bestände die Alterskriterien noch nicht erfüllen. Der lichte Bestandesteil aus Buchenstockausschlag (Mittelwald / Hutewald) im Südwesten der Abt. 204 B stellt den Hauptkomplex des Lebensraumtypes Orchideen-Buchenwald (9150) mit einer überdurchschnittlichen Krautschichtausstattung dar. Dieser sollte in seiner Form und Ausgestaltung erhalten werden, bzw. durch Auflichtung und Rücknahme der angrenzenden Bestände sowie Beibehaltung der kulturellen Bewirtschaftungsform des Mittelwaldes erweitert werden. Durch Ausnutzung von Naturverjüngung der vorhandenen autochthonen Buchenbestände, in Verbindung mit den stockenden Edellaubhölzern wie Ahorn und Esche sowie der Eiche sind die reinen Nadelhölzer in standortgerechte Buchen- Edellaubholz-Mischbestände zu überführen. In der überwiegend mit Fichtenaltholz bestockten Abt. 204 C findet bereits die Endnutzung dieser statt. Die Fläche zeigt bereits einen ausreichenden Bestand an Unterstand und Jungwuchs der autochthonen Laubbaumarten wie Buche, Esche Bergahorn und Pionierbaumarten wie Birke und Eberesche. Auch sind einige ökologisch wertvolle Eichenüberhälter erhalten.

Maßnahmen im Kalktrockenrasen (6210):

Öffnung im Westen zwecks Biotopverbund/Rändelung des Kiefernhochwaldes / Waldrandmaßnahmen zum Schutz des Bestandes / Schafhutung (GB-4520-500/-502/BK-4520-903):

Die im Süden des Plangebietes vorhandene Wacholderheide auf Kalktrockenrasen (GB-4520-500) in der Abt 204 a ist ein Relikt ehemaliger größerer Huteflächen. Dieser bedarf einer extensiven Beweidung und dem Zurückdrängen der aufkommenden Bewaldung, um sie in ihrem Bestand zu sichern. Durch Rändelung der angrenzenden Kieferbestände ist eine Abgrenzung zum Wald zu

verdeutlichen. Eine Öffnung des Waldes (im Westen der Abt. 204 B2/ Abt. 204 A1) in Richtung der westlich vorgelagerten Brache (extensiven Weide), auf der sich ebenfalls im Waldrandbereich eine Wacholderheidefläche etabliert hat, würde den Fortbestand der Wacholderfläche und des Kalkmagerrasens sichern und beide Biotope miteinander verbinden.

Im Bereich des Waldrandes im Westen der Abt. 204 B4 und der Abt. 204A2 wird eine kleine Enzian-Schillergrasrasenfläche von 0,14 ha (GB-4520-502), ebenfalls Relikt größerer Hutungen, durch Überschattung und sukzessiv entstehendem Wald bedrängt. Hier ist durch Entnahme oder Auflichtung der Fehlbestockung aus schlechtwüchsigen und grobastigen Nadelgehölzen genügend Freiraum für den Fortbestand und die Entwicklung der Kalkmagerrasengesellschaft zu sorgen. Anlage eines stufigen Waldrandes. Weitere natürliche Freiflächen im Holzboden, sind durch vorsichtige Lichtungen im Randbereich offenzuhalten, damit hier diese Rasenflächen und Orchideenbestände nicht ausgedunkelt werden.

Maßnahmen zum Schutz der historische Abgrabungsstätte GB-4520-002

Erhalt eines dichten Kronendaches des Buchenbestandes in der östlichen Teilfläche der Abt 204 B2 zum Schutz einer Übergrünung. Abgrenzung in Form einer Einzäunung mit Hinweistafeln zum historischen Hintergrund der Grabungsstätte. Ebenso zum Schutz bereits vorzufindender Schuttablagerungen in Form von Lesesteinen aus der Landwirtschaft. Keine forstlichen Nutzung bis auf die für den Erhalt des Bodendenkmals notwendigen Ausführungen. Verbot der Befahrung mit Forstmaschinen.

Alt- und Totholz:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Sofortmaßnahmenkonzeptes für den Iberg bei Welda ist keine der Abteilungen mit einem mittleren Alter von mehr als 120 Jahren im Plangebiet ausgewiesen. Innerhalb des Planungszeitraumes (bis 2018) erreichen jedoch mehrere Althölzer das förderungswürdige Alter. Es wird daher vorgeschlagen, bis zu 10 Überhälter in den Abteilungen 204 A, 204 B und Abteilung 204, welche für die Ökologie besonders wertvoll erscheinen bis zu Ihrer Zerfallsphase zu sichern und zu erhalten.

Schutzziele / Maßnahmen für Schwarzspecht

Schutz und Entwicklung des Schwarzspechtkommens durch

- Erhaltung von Altwäldern, vor allem Buchenaltholzbeständen, -inseln oder -gruppen;
- Langfristiger Erhalt von Höhlenbaumzentren mittels Erhöhung der Umtriebszeiten.
- Anreicherung der Bestände durch Erhalt von Altholz bis zu ihrer Zerfallsphase

Kostenkalkulation und Maßnahmenkatalog.

Eine Kostenkalkulation erfolgt anhand des auf Basis des Forstprogramms FOWIS aufgestellten Maßnahmenkataloges auf separater Anlage, die Bestandteil dieses SOMAKO ist. Grundlagen der Kostenkalkulationen sind die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre auf Basis der Richtlinien zur Waldbewertung NRW; Stand 2009.